

Neue Heilmittelrichtlinien



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Grundsätze der Heilmittelverordnung (Ergotherapie, Sprachtherapie, Krankengymnastik ab Juli 2004)

Liebe Eltern,
sehr geehrte Pädagogen/innen und Therapeuten/innen

Wie Sie wissen müssen, sind Kinder- u. Jugendärzte/innen verpflichtet, sich bei ihren Verordnungen an die Vorgaben der neuen Heil- u. Hilfsmittelrichtlinien zu halten.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird streng kontrolliert.

Werden die Vorgaben der Heilmittelvereinbarung nicht oder auch nur mangelhaft beachtet, können die Kassen die Kostenübernahme (mehrere 100 € pro Patient und Jahr) ablehnen; dies auch bis zu zwei Jahre rückwirkend!!

Folgende Grundsätze sind deshalb bei der Verordnung von Heilmitteln (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) unbedingt und ohne Ausnahme zu beachten

- **grundsätzlich vor jeder (Regel-)Verordnung muss jeder Patient untersucht werden, auch erneut bei jedem Folgerezept!**
- **Eine erweiterte Diagnostik muss in der Regel nach der ersten Folgeverordnung (i. d. R. nach 20 Einheiten) durchgeführt werden.**
- **Die in der Heilmittelverordnung genannten Höchstmengen im Regelfall sind zu beachten.**
- **Heilmittel dürfen nicht verordnet werden:
wenn an sich heil- oder sonderpädagogische Maßnahmen geboten sind,
selbst wenn diese nicht durchführbar sind!**
- **Heilmittel dürfen nicht verordnet werden:
wenn das angestrebte Behandlungsziel auch durch eigenverantwortliche
Maßnahmen des Patienten (z. B. Sport, Änderung der Lebensführung) gleichwertig erreicht werden kann.**

Um Therapiepausen zu vermeiden, sorgen Sie bitte dafür, dass **rechtzeitig Kontrolltermine** vereinbart werden!! Zu diesem Termin erwarten wir - zum ständigen Informationsaustausch und zur notwendigen Erfolgskontrolle - weiterhin von den Therapeuten /innen den üblichen kurzen Bericht über Fortschritte und angestrebte Nahziele.

Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte
Landesverband Nordrhein

